Der Uebermittlungsdienst in der englischen Armee vom 8. August bis 11. November 1918 [Fortsetzung]

Autor(en): **Nüscheler**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-562009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Durch eine Zusatzprämie ist dieses Material aber auch ausserhalb des Lokals, z. B. bei Uebungen, gegen Feuer versichert.

Die Versicherung gegen *Einbruchdiebstahl* gilt jedoch nur für ein fest verschlossenes Lokal. Gegenstände, die bei Uebungen auf freiem Felde dem Diebstahl leicht ausgesetzt sind, können nicht versichert werden.

Die Gesamtprämie für die beiden Versicherungen beträgt Fr. 125.40. Die Prämie ist aus der Subvention des EMFV gedeckt worden. Die Abrechnungen für die einzelnen Sektionen werden diesen in nächster Zeit zugehen.

Wir machen die Sektionsvorstände darauf aufmerksam, dass alle Schäden, die durch Feuer oder Diebstahl am genannten Funkermaterial entstehen, *dem Z.V. unverzüglich telegraphisch* mitzuteilen sind.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Namens des Zentralvorstandes
Der Präsident:
Dr. *Hch. Wolff.*

Der Uebermittlungsdienst in der englischen Armee

vom 8. August bis 11. November 1918.

Von Oberstlt. *Nüscheler.* *(Fortsetzung.)*

Die Querverbindungen spielten immer eine grosse Rolle, ganz besonders bei den Kampfhandlungen. Die Vorschriften verlangten Querverbindungen zwischen benachbarten Divisionen wie Brigaden, welche ohne Schwierigkeiten durch die Kabelabteilungen erstellt werden konnten, wenn die Standorte der Stäbe rechtzeitig bekanntgegeben worden waren.

Da nach den Vorschriften grundsätzlich die Verbindung von links nach rechts aufgenommen werden sollte, so erforderte es immer besondere Anordnungen des Korps, wenn der Anschluss nach links an Truppen nicht englischer Nationalität gewonnen werden musste, die nicht immer Freunde von Querverbindungen waren. Hier kam es mehr als einmal vor, dass die fremde Stationsmannschaft die von Engländern gebauten Leitungen an einem Nagel befestigten und erst an Apparate anschloss, wenn deren eigener Stab das Bedürfnis zur Verbindung mit der englischen Nachbardivisionen empfand.

Die drahtlose Telegraphie war im Divisionsverband neben den Drahtverbindungen das einzige Mittel, das rückwärts der Bataillonsstäbe grössere Bedeutung erlangte.

Für die taktische Verwendung bei den Korps und Divisionen war aber erst mit der Zuteilung einer ausreichenden Anzahl Stationen ein richtiger Erfolg zu erzielen und ein überholender Einsatz möglich. Erst mit einer 3. Station beim Korps und einer 4. Station bei der Division konnten auch die vorgeschobenen Zentralen mit Stationen versehen werden, die den Verkehr nach allen Richtungen aufzunehmen hatten, oder bei grossen Distanzen als Zwischenstationen dienten. Bei den Divisionen blieb in der Regel eine Station beim Divisionsquartier bis eine weitere Station den Betrieb beim vorgeschobenen Divisionsstabe aufgenommen hatte, worauf die erste Station abgebrochen werden konnte, um beim weiteren Vorgehen auf dem nächstfolgenden Standort des Stabes aufgestellt werden zu können.

Vorwärts der Division bedienten die auf Tragvorrichtungen, Tragtieren oder auch Karren mitgeführten Brigadestationen die Brigadestäbe oder auch einzelne Bataillone. Bei richtiger Verwendung der fünf hierfür zur Verfügung stehenden Stationen bildeten diese ein wertvolles Ergänzungsmittel des Drahtverkehrs oder ersetzten diesen ganz, wenn die Drahtverbindungen der Truppenbewegung nicht zu folgen imstande waren. Vorwärts der Brigaden fanden kleinere Stationen oft gute Verwendung auf Distanzen bis zu 3500 Meter. Bei Kampfhandlungen, welche mehr den Charakter des Stellungskrieges annahmen, leisteten sie oft wertvolle Dienste für den Verkehr zwischen Bataillonen und Kompagnien, sowie zwischen Batterien und ihren Beobachtern. Ihre Anwendung wechselte in den verschiedenen Divisionen sehr; in einzelnen wurden sie beinahe gar nicht gebraucht, da innerhalb der Bataillone der optische Signaldienst und die Läuferverbindung als genügend erachtet wurde. Allerorts aber hatten sie die Erdtelegraphie vollständig ausser Gunst gesetzt, und es ist nicht wahrscheinlich, dass diese auch bei einem erneuten Stellungskriege je wieder ihre frühere Beliebtheit erlangen würde.

Die drahtlose Telegraphie bildete mehr und mehr einen unlösbaren Bestandteil des gesamten Uebermittlungsdienstes der Division. Sie trat in immer engere Fühlung mit den Drahtver-

bindungen. Wo Funkenstationen nicht in den gleichen Lokalitäten, wie die Telephonzentralen eingerichtet werden konnten, wurden sie unter allen Umständen mit diesen telephonisch verbunden. Sie übermittelten täglich 20 bis 80 Telegramme. Eine bedeutende Förderung des Verkehrs wurde durch die Abweichung von den früheren *bindenden Vorschriften der absoluten Chiffrierung aller Uebermittlungen erzielt.* Klartexttelegramme wurden in Zeiten rascher Vorwärtsbewegung die Regel. Sobald diese wieder verboten wurden, sank die Verkehrsziffer ganz beträchtlich, und die Folge davon war, dass die Drahttelegraphie dadurch stark überlastet wurde.

Das teilweise strikte Beharren des Generalstabes auf unbedingte Chiffrierung aller drahtlosen Uebermittlungen musste den Funkeroffizieren oft als höchst unnötig und lästig erscheinen, um einen raschen Verkehr durchführen zu können. Andererseits aber waren die Gefahren des Abgehorchtwerdens beim Absenden von Klartexttelegrammen bei einem aufmerksamen Gegner nicht zu leugnen. (Von uns gesperrt. *Red.*)

Zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage kam man auch bis zum Schluss des Krieges nicht. Aufgabe des Generalstabes ist es, die Vor- und Nachteile des uneingeschränkten Verkehrs gegeneinander abzuwägen und den drahtlosen Dienst in Uebereinstimmung mit den beiden Forderungen: grösstmöglichste Ausnutzung und notwendige Geheimhaltung, zu bringen. Fraglich ist es, ob eine Entscheidung hierüber den Organen des Funkerdienstes überlassen werden kann. *Auf alle Fälle aber sollte den Funkenstationen Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Chiffrierung und Dechiffrierung bei den Stationen ausführen zu können, solange es sich nicht um absolut geheim zu haltende Telegramme handelt. Die Verwendung eines Kode statt der ungekürzten Chiffrierung ist schon aus dem Grunde vorzuziehen, weil dadurch die Länge der Telegramme gekürzt werden kann.* (Von uns gesperrt. *Red.*)

Die Distanzen, auf welchen zeitweise gearbeitet werden musste, erreichten oft die Grenzen der Leistungsfähigkeit der vorhandenen alten Stationen, so dass, besonders bei den Korps und Divisionen, oft der Wunsch nach stärkeren und leistungsfähigeren Apparaten laut wurde.

Durch die Verwendung von neueren ungedämpften Funkenstationen der Artillerie wurde an einzelnen Orten eine Verbesse-

rung des drahtlosen Divisionsnetzes erzielt. Doch konnte dies nur auf Kosten des ohnehin ungenügenden drahtlosen Netzes der Artillerie geschehen. Die beste Lösung für die Durchführung eines gut arbeitenden Kommandonetzes und aller angehängten Netze wäre durch die Einführung von nur ungedämpften Funkenstationen für alle Zwecke erreicht worden, doch war dies vor Abschluss des Waffenstillstandes aus technischen Gründen nicht möglich.

Besonders wertvolle Dienste leistete die drahtlose Telegraphie für den Artillerie-Beobachterdienst. Vielfach gestattete die Lage ein Auslegen von Kabel für die Verbindung der Artillerie-Beobachter mit ihren Batterien nicht. Hiefür wurden kleine Funkensender oder noch besser ungedämpfte Stationen verwendet, mit deren Hilfe es möglich war, die vielen beweglichen Ziele zu erreichen und das Artilleriefeuer mit genügender Sicherheit zu leiten.

Am meisten war der drahtlose Dienst der Artillerie durch die Transportschwierigkeiten gehindert. Die Transportart der Artillerie-Brigadestationen entsprach in keiner Weise den Anforderungen, so dass einzelne Uebermittlungsoffiziere, die den Wert des drahtlosen Verkehrs nicht zu schätzen wussten, oft nur zu gerne aus diesem Grunde ihre Stationen zurückliessen. Trotz den vielen Anstrengungen fand die Transportfrage nur teilweise eine befriedigende Lösung, da die schlechten Strassen bei ungefederten Fuhrwerken ein arges Gemetzel unter den Apparaten anrichteten.

Auch für die Beobachtungsposten der Korps und Divisionen wurden vielfach Funkenstationen verwendet, die ausser den Drahtmitteln den Beobachtungsoffizieren zugeteilt wurden. Deren Meldungen bildeten oft die einzigen Nachrichten über die Lage, die die höheren Kommandanten erhalten konnten. Oft waren die vorderen Kommandanten so sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, dass sie keine Zeit hatten, ihre Vorgesetzten über den Gang der Operationen zu benachrichtigen. In solchen Fällen war der Beobachteroffizier das «Auge» seines Kommandanten, der diesen mittelst seiner besonderen Verbindungsmittel stets über die Lage auf dem Laufenden erhalten konnte.

(Fortsetzung folgt.)